

78.835\* MAL  
WERBUNG VON IHRER  
BESTEN SEITE

\*verkaufte Auflage,  
IVW III/2019



# PREISLISTE NR. 03/2020

GÜLTIG AB 01. AUGUST 2020

**Märkische Oderzeitung**

ORANIENBURGER  
GENERALANZEIGER

MÄRKISCHE ZEITUNG  
GRANSEE-ZEITUNG

MÄRKISCHE ZEITUNG  
RÜPPINER ANZEIGER

**MOZ.de**



Mitglied der Informationsgemeinschaft zur  
Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. und der Arbeitsge-  
meinschaft Media-Analyse e.V. (AG. MA)



## ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

### ERSCHEINUNGSWEISE

werktäglich, morgens

### VERLAG

Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG  
Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder)

### KONTAKT

T 0335 5530-310  
F 0335 5530-356  
anzeigen@moz.de

### INTERNET

Märkische Online Zeitung / moz.de

### WERBEVERMARKTUNG

MMH Media-Vermarktung GmbH  
Paul-Feldner-Straße 13  
15230 Frankfurt (Oder)

### BANKVERBINDUNG

HypoVereinsbank  
IBAN: DE54 6302 0086 0025 8853 09  
BIC: HYVEDEMM 461

### ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlbar sofort nach Rechnungsbeleg netto.  
Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden  
Verzugszinsen erhoben.

### GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäfts-  
bedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen  
entgegengenommen.

### GESCHÄFTSSTELLEN

#### Geschäftsstelle Frankfurt (Oder)

Paul-Feldner-Str. 13, 15230 Frankfurt (Oder)  
sauerhaus@moz.de

#### Geschäftsstelle Gransee

Rudolf-Breitscheid-Straße 67, 16775 Gransee  
anzeigen-gransee@mmh-mv.de  
T 03301 5963-41

#### Geschäftsstelle Oranienburg

Lehnitzstraße 13, 16515 Oranienburg  
anzeigen-oranienburg@mmh-mv.de  
T 03301 5963-41

#### Geschäftsstelle Neuruppin

Karl-Marx-Straße 48, 16816 Neuruppin  
anzeigen-neuruppin@mmh-mv.de  
T 03391 4553-18

### KLEINANZEIGEN

T 0335 66599-556  
F 0335 5530-679  
kundenservice@moz.de

## UNSERE PARTNER

### NIELSEN I

pms:PrintMedien-Service GmbH  
Goldbekplatz 3  
22303 Hamburg  
T 040 639084 - 0  
info@pms-tz.de  
pms-tz.de

### NIELSEN II

VERLAGS-MEDIEN-SERVICE  
Egberts & Goralczyk OHG  
Weinsbergstr. 190  
50825 Köln  
T 0221 709043 - 0  
F 0221 709043 - 10  
info@zeitungsteam-koeln.de  
zeitungsteam-koeln.de

### NIELSEN IIIA

TZ-Medien-Service GmbH  
Würzburger Str. 152  
63743 Aschaffenburg  
T 069 153256290  
info@tz-medien-service.de  
tz-medien-service.de

### NIELSEN IIIB

SchaibleMedienPartnerSüdwest GmbH  
Friedrichstr. 8, 70736 Fellbach  
T 0711 259434 - 3  
F 0711 259434 - 44  
bawue@medienpartner.net  
medienpartner.net

### NIELSEN IV

MEDIEN-SERVICE-BAYERN  
Verlagsbüro von Schroetter e. K.  
Am Technologiepark 10  
82229 Seefeld  
T 08152 4849 - 0  
F 08105 9070 - 30  
kontakt@vonschroetter.de  
vonschroetter.de

### NIELSEN V, VI UND VII

TSB Tageszeitungs-Service Berlin  
Printmedien Marketing GmbH  
Giesensdorfer Str. 29, 12207 Berlin  
T 030 773006 - 0  
F 030 773006 - 20  
kontakt@verlagsbuero-tsb.de  
verlagsbuero-tsb.de

## PREISE / NACHLÄSSE / RABATTE / ZUSCHLÄGE

### GRUNDPREIS/ORTSPREIS

Der Ortspreis wird für Anzeigen- und Beilagenkunden aus dem Verbreitungsgebiet bei Direktabrechnung berechnet. Für nicht ortsansässige Kunden sowie Werbungsmit-ler wie Agenturen wird der Grundpreis zur Berechnung herangezogen.

### AGENTURPROVISION

15 % vom Grundpreis

### UMSATZSTEUER

Alle Preise sind Netto-Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### CHIFFREGEBÜHR

Abholung: 3,00 EUR  
Zusendung: 6,00 EUR

### STAFFEL-RABATTE

#### Malstaffel

6 Anzeigen	5 %
12 Anzeigen	10 %
24 Anzeigen	15 %
52 Anzeigen	20 %

### Mengenstaffel

3.000 mm	5 %
5.000 mm	10 %
10.000 mm	15 %
20.000 mm	20 %

### KOMBINACHLASS BEI LOKALER BELEGUNG

(ausgenommen Belegungen, die bereits einen Kombinachlass enthalten)

Vielfältige Kombinationsmöglichkeiten zwischen Lokalausgaben, Tageszeitungen und Anzeigenzei-tungen, etc.

2er Kombi:	10 %
3er Kombi:	15 %
ab 4er Kombi:	20 %

### PLATZIERUNGSZUSCHLÄGE

Griffecke/Titelspalte	+300 %
Textstopper/Textteilanzeige	+300 %

### FARBZUSCHLÄGE

1 Zusatzfarbe	25 %
4-farbig	45 %

Mindest-, Maximal- u. Festformate auf Anfrage

## TECHNISCHE ANGABEN / SCHLUSSTERMINE

### SCHLUSSTERMINE

#### Anzeigen/Kleinanzeigen

2 Arbeitstage vor Erscheinen, 10.00 Uhr

#### Reiseanzeigen

3 Arbeitstage vor Erscheinen, 10.00 Uhr

#### Druckunterlagen

2 Arbeitstage vor Erscheinen, 12.00 Uhr

### DIGITALE VORLAGEN

PDF 1.3, EPS mit integrierten Schriften

### RÜCKTRITTSSTERMINE

wie Schlusstermine

### DRUCKVORLAGEN

druckvorlagen@moz.de  
herstellung@mmh-service.de

### DRUCKVERFAHREN

Zeitungs-Rotationsoffsetdruck

### AUFLÖSUNG

Bilddateien 200 dpi (1:1)

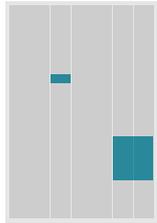
### FARBEN

Europa Skala (CMYK/4c)

Spaltenanzahl /-breite	1	2	3	4	5	6	7	Panorama
<b>Rheinisch (mm) 327 x 485 (1/1 Seite = 3.395mm)</b>	43,50	90,75	138,00	185,25	232,50	279,75	327,00	672 (15 Spalten)
<b>Halbrheinisch (mm) 232,5 x 319 (1/1 Seite = 1.595mm)</b>	43,50	90,75	138,00	185,25	232,50	-	-	476 (11 Spalten)

## FORMATE UND PLATZIERUNGEN

(Sonderformate auf Anfrage)

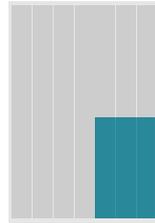


### TEXTSTOPPER / TEXTTEILANZEIGEN

mindestens an drei  
Seiten von Text umgeben

#### Größe

1-2 Spalten / 20-78 mm hoch



### ECKFEL DANZEIGEN

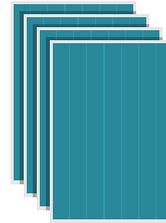
auf Textseiten

#### Mindestgröße

1-4 Spalten / 78 mm hoch

#### Maximalgröße

1-4 Spalten /  
157-242 mm hoch



### ANZEIGENSTRECKEN

#### Mindestgröße

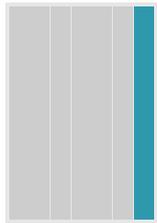
mindestens 4 aufeinanderfolgende Seiten  
in einer Ausgabe

#### Streckenrabatt

ab 4 Seiten 20%

ab 6 Seiten 25%

ab 8 Seiten 30%



### BLATTHOHE ANZEIGEN

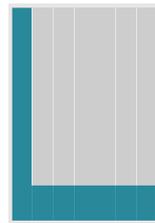
auf Textseiten

#### Mindestgröße

1 Spalte / 485 mm hoch

#### Maximalgröße

1-4 Spalten / 485 mm hoch



### L-ANZEIGEN

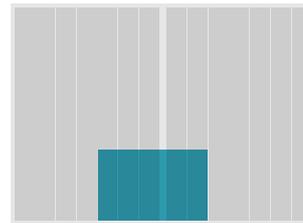
auf Textseiten

#### Mindestgröße

7 Spalten / 78 mm hoch

+ 1 Spalte / 383 mm hoch

(buchbare Gesamthöhe  
max. 461 mm)



### TUNNELANZEIGEN

auf Textseiten

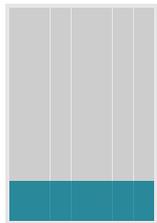
#### Mindestgröße

5 Textspalten zusätzlich

Bundsteg (30 mm) / 160 mm hoch

#### Maximalgröße

9 Textspalten inkl. Bundsteg (30 mm)  
/ 320 mm hoch



### BLATTBREITE ANZEIGEN

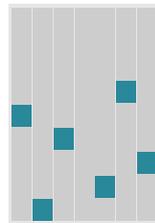
auf Textseiten

#### Mindestgröße

7 Spalten / 78 -130 mm hoch

#### Maximalgröße

7 Spalten / 78 - 242 mm hoch



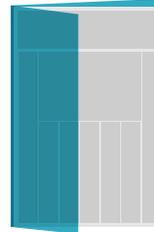
### SATELLITEN-ANZEIGEN

#### Mindestgröße

3 x 1 Anzeigenspalte /  
50 mm hoch

#### Maximalgröße

6 x 1 Anzeigenspalte /  
50 mm hoch



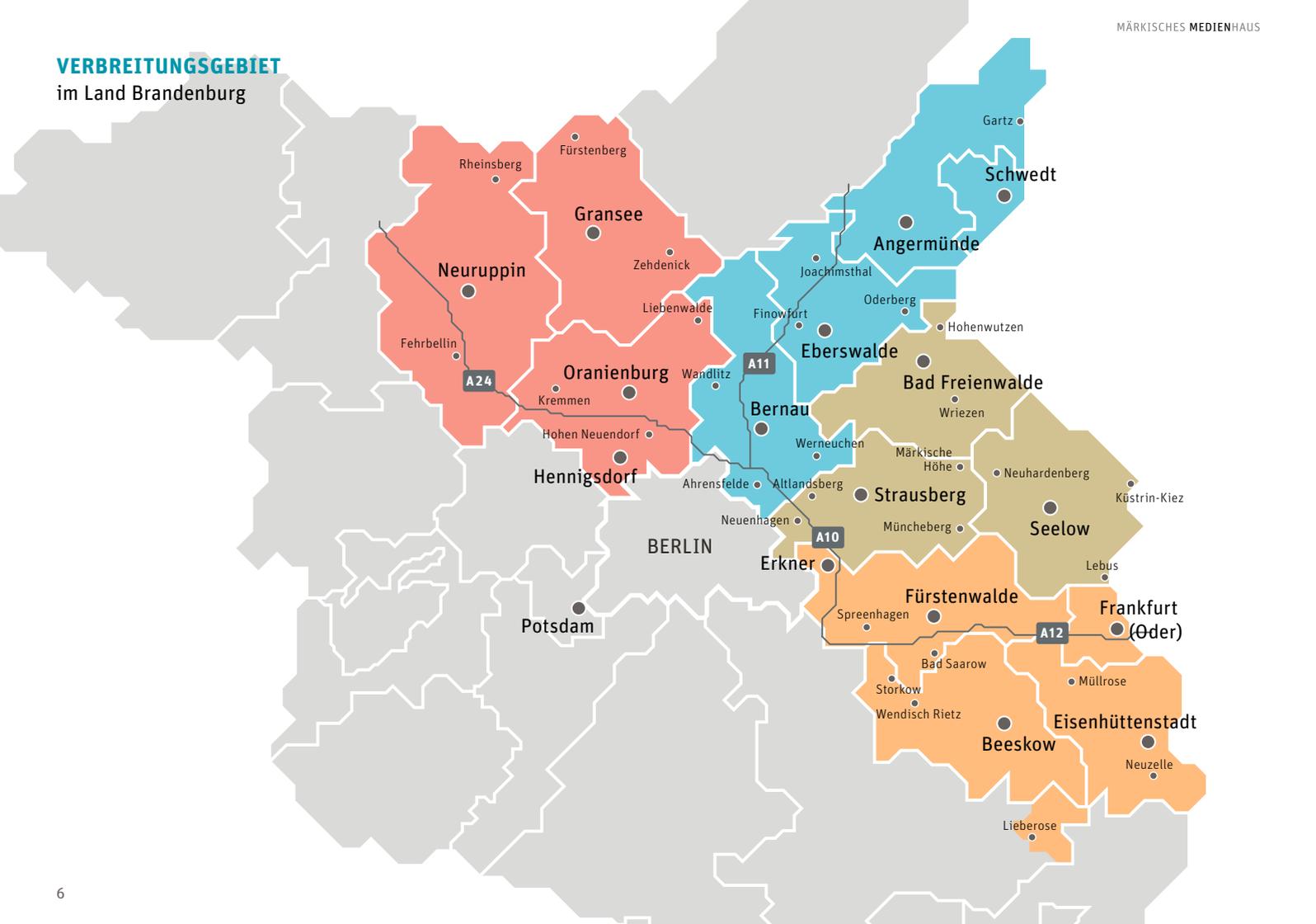
### HALF-COVER

Wird um die erste und letzte Seite eines Bu-  
ches gelegt. Sie ummantelt somit  
vertikal das Produkt. Eine Ummantelung  
des 1. und 2. Buches ist möglich.

#### Größe

2 x 152 mm x 485 mm (B x H)

# VERBREITUNGSGEBIET im Land Brandenburg



## GRUNDPREISE / ORTSPREISE



## GESAMTAUSGABE

Ausgabenbezeichnung › MOGEA + MZOGN

verkaufte Auflage IVW III/2019 › 78.835

ZIS-Nr. › 101292

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
<b>Anzeigenteil</b>	8,10 €	11,75 €	6,89 €	9,99 €
<b>Stellenmarkt*</b>	9,32 €	13,51 €	7,92 €	11,49 €
<b>Textstopper / Textteil</b>	32,40 €	46,98 €	27,54 €	39,94 €
<b>Trauer, private Anzeigen**</b>	-	-	4,28 €	6,21 €

*(mm-Preis inkl. MwSt.)*

## GESAMTAUSGABE MÄRKISCHE ODERZEITUNG

Ausgabenbezeichnung › MOGEA

verkaufte Auflage IVW III/2019 › 62.518

ZIS-Nr. › 103084

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
<b>Anzeigenteil</b>	6,88 €	9,98 €	5,85 €	8,48 €
<b>Stellenmarkt*</b>	7,91 €	11,47 €	6,73 €	9,76 €
<b>Textstopper / Textteil</b>	27,52 €	39,90 €	23,40 €	33,93 €
<b>Trauer, private Anzeigen**</b>	-	-	4,10 €	5,95 €

*(mm-Preis inkl. MwSt.)*

## GESAMTAUSGABE MÄRKISCHE ZEITUNG

Ausgabenbezeichnung › MZOGN

verkaufte Auflage IVW III/2019 › 16.317

ZIS-Nr. › 101196

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
<b>Anzeigenteil</b>	2,12 €	3,07 €	1,80 €	2,61 €
<b>Stellenmarkt*</b>	2,44 €	3,54 €	2,07 €	3,00 €
<b>Textstopper / Textteil</b>	8,48 €	12,30 €	7,20 €	11,44 €
<b>Trauer, private Anzeigen**</b>	-	-	-	-

*(mm-Preis inkl. MwSt.)*\* gerahmte Stellenanzeigen erscheinen obligatorisch für 4 Wochen auch auf der Internetseite [www.mark.stellenanzeigen.de](http://www.mark.stellenanzeigen.de). Eine Abwahl ist nicht möglich.\*\* Trauer- und Familienanzeigen erscheinen auch auf der Internetseite [www.moz.de/trauer](http://www.moz.de/trauer) bzw. [www.moz.de/freude](http://www.moz.de/freude). Eine Abwahl ist nicht möglich.

## GRUNDPREISE / ORTSPREISE



## WIRTSCHAFTSRAUM BERLIN

Ausgabenbezeichnung › MOTAC + MZORA

verkaufte Auflage IVW III/2019 › 32.256

ZIS-Nr. › 105248

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
<b>Anzeigenteil</b>	3,36 €	4,87 €	2,85 €	4,14 €
<b>Stellenmarkt*</b>	3,86 €	5,60 €	3,29 €	4,77 €
<b>Textstopper / Textteil</b>	13,43 €	19,47 €	11,41 €	16,55 €
<b>Trauer, private Anzeigen**</b>	-	-	1,97 €	2,86 €

(mm-Preis inkl. MwSt.)



## WIRTSCHAFTSRAUM RAND BERLIN

Ausgabenbezeichnung › MOTAC

verkaufte Auflage IVW III/2019 › 24.054

ZIS-Nr. › 100448

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
<b>Anzeigenteil</b>	2,58 €	3,74 €	2,19 €	3,18 €
<b>Stellenmarkt*</b>	2,97 €	4,31 €	2,52 €	3,65 €
<b>Textstopper / Textteil</b>	10,32 €	14,96 €	8,76 €	12,70 €
<b>Trauer, private Anzeigen**</b>	-	-	1,53 €	2,22 €

(mm-Preis inkl. MwSt.)



## FRANKFURT (ODER)

Ausgabenbezeichnung › MOFRA

verkaufte Auflage IVW III/2019 › 7.274

ZIS-Nr. › 102410

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
<b>Anzeigenteil</b>	1,88 €	2,73 €	1,60 €	2,32 €
<b>Stellenmarkt*</b>	2,16 €	3,13 €	1,84 €	2,67 €
<b>Textstopper / Textteil</b>	7,52 €	10,90 €	6,40 €	9,28 €
<b>Trauer, private Anzeigen**</b>	-	-	1,12 €	1,62 €

(mm-Preis inkl. MwSt.)

\* gerahmte Stellenanzeigen erscheinen obligatorisch für 4 Wochen auch auf der Internetseite [www.mark.stellenanzeigen.de](http://www.mark.stellenanzeigen.de). Eine Abwahl ist nicht möglich.\*\* Trauer- und Familienanzeigen erscheinen auch auf der Internetseite [www.moz.de/trauer](http://www.moz.de/trauer) bzw. [www.moz.de/freude](http://www.moz.de/freude). Eine Abwahl ist nicht möglich.

## GRUNDPREISE / ORTSPREISE



## BARNIM + UCKERMARK

Ausgabenbezeichnung › MOBAR+UM

verkaufte Auflage IVW III/2019 › 20.149

ZIS-Nr. › 105034

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
<b>Anzeigenteil</b>	2,41 €	3,49 €	2,05 €	2,97 €
<b>Stellenmarkt*</b>	2,77 €	4,02 €	2,36 €	3,42 €
<b>Textstopper / Textteil</b>	9,64 €	13,98 €	8,20 €	11,89 €
<b>Trauer, private Anzeigen**</b>	-	-	1,44 €	2,09 €

(mm-Preis inkl. MwSt.)



## MÄRKISCH ODERLAND

Ausgabenbezeichnung › MOMOL

verkaufte Auflage IVW III/2019 › 16.318

ZIS-Nr. › 101858

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
<b>Anzeigenteil</b>	2,12 €	3,07 €	1,80 €	2,61 €
<b>Stellenmarkt*</b>	2,44 €	3,54 €	2,07 €	3,00 €
<b>Textstopper / Textteil</b>	8,48 €	12,30 €	7,20 €	10,44 €
<b>Trauer, private Anzeigen**</b>	-	-	1,26 €	1,83 €

(mm-Preis inkl. MwSt.)



## LANDKREIS ODER-SPREE + FRANKFURT (ODER)

Ausgabenbezeichnung › MOLOS+FRA

verkaufte Auflage IVW III/2019 › 26.051

ZIS-Nr. › 105035

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
<b>Anzeigenteil</b>	3,27 €	4,74 €	2,78 €	4,03 €
<b>Stellenmarkt*</b>	3,76 €	5,45 €	3,20 €	4,64 €
<b>Textstopper / Textteil</b>	13,08 €	18,97 €	11,12 €	16,12 €
<b>Trauer, private Anzeigen**</b>	-	-	1,95 €	2,83 €

(mm-Preis inkl. MwSt.)

\* gerahmte Stellenanzeigen erscheinen obligatorisch für 4 Wochen auch auf der Internetseite [www.mark.stellenanzeigen.de](http://www.mark.stellenanzeigen.de). Eine Abwahl ist nicht möglich.\*\* Trauer- und Familienanzeigen erscheinen auch auf der Internetseite [www.moz.de/trauer](http://www.moz.de/trauer) bzw. [www.moz.de/freude](http://www.moz.de/freude). Eine Abwahl ist nicht möglich.

## GRUNDPREISE / ORTSPREISE



## ANGERMÜNDE / SCHWEDT

Ausgabenbezeichnung › MOASW

verkaufte Auflage IVW III/2019 › 7.130

ZIS-Nr. › 101993

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
<b>Anzeigenteil</b>	1,41 €	2,04 €	1,20 €	1,74 €
<b>Stellenmarkt*</b>	1,62 €	2,35 €	1,38 €	2,00 €
<b>Textstopper / Textteil</b>	5,64 €	8,18 €	4,80 €	6,96 €
<b>Trauer, private Anzeigen**</b>	-	-	0,84 €	1,22 €

(mm-Preis inkl. MwSt.)



## EBERSWALDE

Ausgabenbezeichnung › MOEBW

verkaufte Auflage IVW III/2019 › 6.369

ZIS-Nr. › 101816

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
<b>Anzeigenteil</b>	1,64 €	2,38 €	1,39 €	2,02 €
<b>Stellenmarkt*</b>	1,89 €	2,74 €	1,60 €	2,32 €
<b>Textstopper / Textteil</b>	6,56 €	9,51 €	5,56 €	8,06 €
<b>Trauer, private Anzeigen**</b>	-	-	0,97 €	1,41 €

(mm-Preis inkl. MwSt.)



## BERNAU

Ausgabenbezeichnung › MOBER

verkaufte Auflage IVW III/2019 › 6.650

ZIS-Nr. › 100656

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
<b>Anzeigenteil</b>	1,21 €	1,75 €	1,03 €	1,49 €
<b>Stellenmarkt*</b>	1,39 €	2,02 €	1,18 €	1,71 €
<b>Textstopper / Textteil</b>	4,84 €	7,02 €	4,12 €	5,97 €
<b>Trauer, private Anzeigen**</b>	-	-	0,72 €	1,04 €

(mm-Preis inkl. MwSt.)

\* gerahmte Stellenanzeigen erscheinen obligatorisch für 4 Wochen auch auf der Internetseite [www.mark.stellenanzeigen.de](http://www.mark.stellenanzeigen.de). Eine Abwahl ist nicht möglich.\*\* Trauer- und Familienanzeigen erscheinen auch auf der Internetseite [www.moz.de/trauer](http://www.moz.de/trauer) bzw. [www.moz.de/freude](http://www.moz.de/freude). Eine Abwahl ist nicht möglich.

## GRUNDPREISE / ORTSPREISE



## STRAUSBERG

Ausgabenbezeichnung › MOSTR

verkaufte Auflage IVW III/2019 › 8.836

ZIS-Nr. › 100788

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
<b>Anzeigenteil</b>	1,58 €	2,29 €	1,34 €	1,94 €
<b>Stellenmarkt*</b>	1,82 €	2,64 €	1,54 €	2,23 €
<b>Textstopper / Textteil</b>	6,32 €	9,16 €	5,36 €	7,77 €
<b>Trauer, private Anzeigen**</b>	-	-	0,94 €	1,36 €

(mm-Preis inkl.MwSt.)



## BAD FREIENWALDE

Ausgabenbezeichnung › MOFRW

verkaufte Auflage IVW III/2019 › 3.442

ZIS-Nr. › 100885

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
<b>Anzeigenteil</b>	1,07 €	1,55 €	0,91 €	1,32 €
<b>Stellenmarkt*</b>	1,23 €	1,78 €	1,05 €	1,52 €
<b>Textstopper / Textteil</b>	4,28 €	6,21 €	3,64 €	5,28 €
<b>Trauer, private Anzeigen**</b>	-	-	0,64 €	0,93 €

(mm-Preis inkl.MwSt.)



## SEELOW

Ausgabenbezeichnung › MOSEE

verkaufte Auflage IVW III/2019 › 4.040

ZIS-Nr. › 101471

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
<b>Anzeigenteil</b>	1,07 €	1,55 €	0,91 €	1,32 €
<b>Stellenmarkt*</b>	1,23 €	1,78 €	1,05 €	1,52 €
<b>Textstopper / Textteil</b>	4,28 €	6,21 €	3,64 €	5,28 €
<b>Trauer, private Anzeigen**</b>	-	-	0,64 €	0,93 €

(mm-Preis inkl.MwSt.)

\* gerahmte Stellenanzeigen erscheinen obligatorisch für 4 Wochen auch auf der Internetseite [www.mark.stellenanzeigen.de](http://www.mark.stellenanzeigen.de). Eine Abwahl ist nicht möglich.\*\* Trauer- und Familienanzeigen erscheinen auch auf der Internetseite [www.moz.de/trauer](http://www.moz.de/trauer) bzw. [www.moz.de/freude](http://www.moz.de/freude). Eine Abwahl ist nicht möglich.

## GRUNDPREISE / ORTSPREISE



## FÜRSTENWALDE / ERKNER

Ausgabenbezeichnung › MOFUE

verkaufte Auflage IVW III/2019 › 8.568

ZIS-Nr. › 101665

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
<b>Anzeigenteil</b>	1,66 €	2,41 €	1,41 €	2,04 €
<b>Stellenmarkt*</b>	1,91 €	2,77 €	1,62 €	2,35 €
<b>Textstopper / Textteil</b>	6,64 €	9,63 €	5,64 €	8,18 €
<b>Trauer, private Anzeigen**</b>	-	-	0,99 €	1,44 €

(mm-Preis inkl.MwSt.)



## EISENHÜTTENSTADT

Ausgabenbezeichnung › MOEIH

verkaufte Auflage IVW III/2019 › 5.694

ZIS-Nr. › 101326

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
<b>Anzeigenteil</b>	1,64 €	2,38 €	1,39 €	2,02 €
<b>Stellenmarkt*</b>	1,89 €	2,74 €	1,60 €	2,32 €
<b>Textstopper / Textteil</b>	6,56 €	9,51 €	5,56 €	8,06 €
<b>Trauer, private Anzeigen**</b>	-	-	0,97 €	1,41 €

(mm-Preis inkl.MwSt.)



## BEEKOW

Ausgabenbezeichnung › MOBEE

verkaufte Auflage IVW III/2019 › 4.515

ZIS-Nr. › 100214

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
<b>Anzeigenteil</b>	1,07 €	1,55 €	0,91 €	1,32 €
<b>Stellenmarkt*</b>	1,23 €	1,78 €	1,05 €	1,52 €
<b>Textstopper / Textteil</b>	4,28 €	6,21 €	3,64 €	5,28 €
<b>Trauer, private Anzeigen**</b>	-	-	0,64 €	0,93 €

(mm-Preis inkl.MwSt.)

\* gerahmte Stellenanzeigen erscheinen obligatorisch für 4 Wochen auch auf der Internetseite [www.mark.stellenanzeigen.de](http://www.mark.stellenanzeigen.de). Eine Abwahl ist nicht möglich.\*\* Trauer- und Familienanzeigen erscheinen auch auf der Internetseite [www.moz.de/trauer](http://www.moz.de/trauer) bzw. [www.moz.de/freude](http://www.moz.de/freude). Eine Abwahl ist nicht möglich.

## GRUNDPREISE / ORTSPREISE



## ORANIENBURG

Ausgabenbezeichnung › MZORA

verkaufte Auflage IVW III/2019 › 8.202

ZIS-Nr. › 100048

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
<b>Anzeigenteil</b>	1,15 €	1,67 €	0,98 €	1,42 €
<b>Stellenmarkt*</b>	1,32 €	1,91 €	1,13 €	1,64 €
<b>Textstopper / Textteil</b>	4,60 €	6,67 €	3,92 €	5,68 €
<b>Trauer, private Anzeigen**</b>	-	-	0,66 €	0,96 €

(mm-Preis inkl.MwSt.)



## GRANSEE

Ausgabenbezeichnung › MZGRA

verkaufte Auflage IVW III/2019 › 3.526

ZIS-Nr. › 101807

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
<b>Anzeigenteil</b>	0,87 €	1,26 €	0,74 €	1,07 €
<b>Stellenmarkt*</b>	1,00 €	1,45 €	0,85 €	1,23 €
<b>Textstopper / Textteil</b>	3,48 €	5,05 €	2,96 €	4,29 €
<b>Trauer, private Anzeigen**</b>	-	-	0,66 €	0,96 €

(mm-Preis inkl.MwSt.)



## NEURUPPIN

Ausgabenbezeichnung › MZNEU

verkaufte Auflage IVW III/2019 › 4.589

ZIS-Nr. › 101653

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
<b>Anzeigenteil</b>	1,01 €	1,46 €	0,86 €	1,25 €
<b>Stellenmarkt*</b>	1,16 €	1,68 €	0,99 €	1,44 €
<b>Textstopper / Textteil</b>	4,04 €	5,86 €	3,44 €	4,99 €
<b>Trauer, private Anzeigen**</b>	-	-	0,66 €	0,96 €

(mm-Preis inkl.MwSt.)

\* gerahmte Stellenanzeigen erscheinen obligatorisch für 4 Wochen auch auf der Internetseite [www.mark.stellenanzeigen.de](http://www.mark.stellenanzeigen.de). Eine Abwahl ist nicht möglich.\*\* Trauer- und Familienanzeigen erscheinen auch auf der Internetseite [www.moz.de/trauer](http://www.moz.de/trauer) bzw. [www.moz.de/freude](http://www.moz.de/freude). Eine Abwahl ist nicht möglich.

## KLEINANZEIGEN

## Standard-Kleinanzeige

Treppen nach Maß (Eiche, Buche oder Kiefer) m. Montage u. Transport. Wir beraten Sie gern vor Ort.

## Cicero-Kleinanzeige (nur gewerblich)

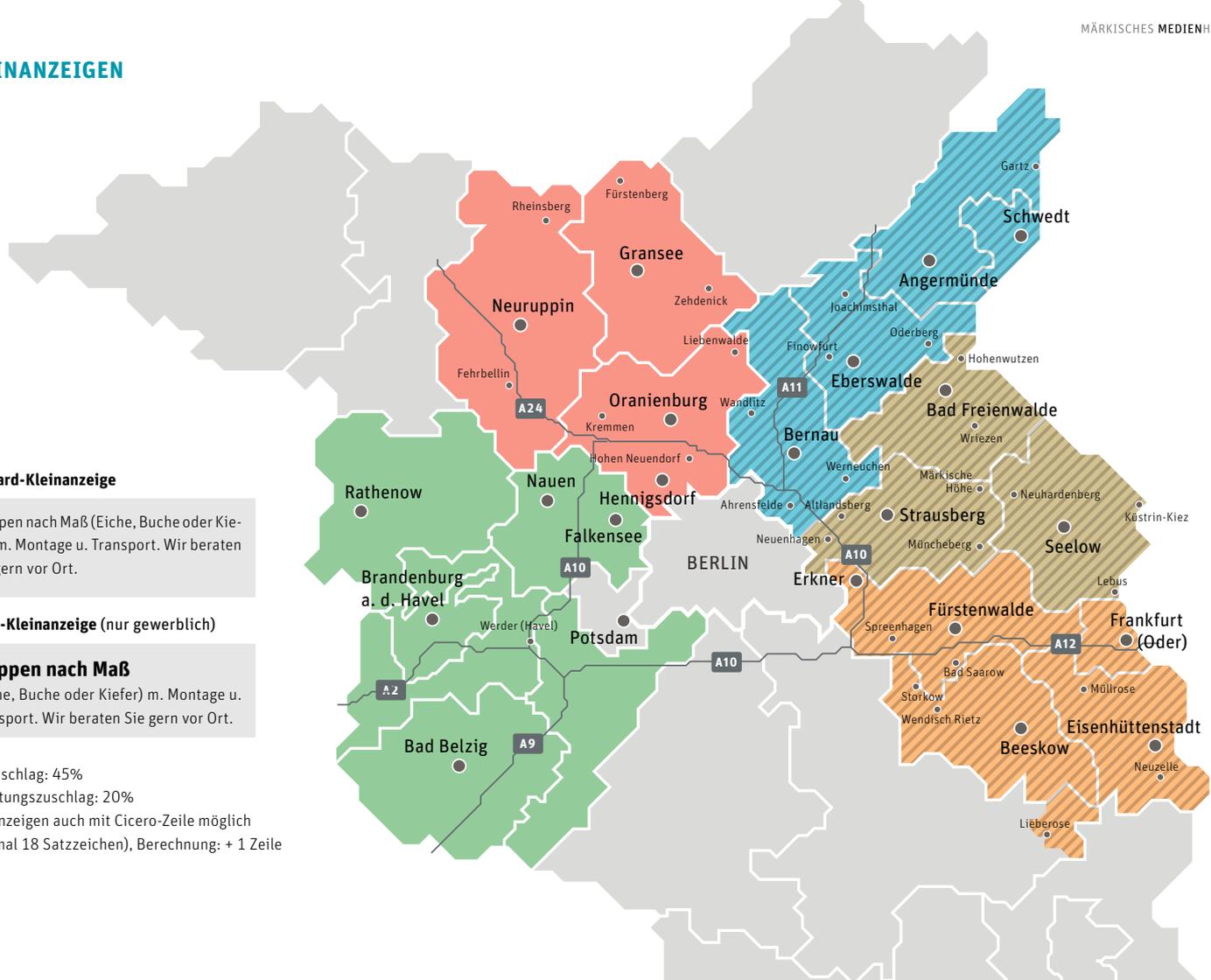
## Treppen nach Maß

(Eiche, Buche oder Kiefer) m. Montage u. Transport. Wir beraten Sie gern vor Ort.

Farbzuschlag: 45%

Gestaltungszuschlag: 20%

Kleinanzeigen auch mit Cicero-Zeile möglich  
(maximal 18 Satzzeichen), Berechnung: + 1 Zeile



## KLEINANZEIGEN

Region	Ausgaben- kennung	1. Titel	2. Titel	3. Titel	Auflage* gesamt	Grundpreis zzgl. MwSt		Ortspreis zzgl. MwSt.		Privatpreis inkl. MwSt.	
		TZ	TZ oder AZ	AZ		1. Zeile	je Weitere	1. Zeile	je Weitere	1. Zeile	je Weitere
MOZ Gesamtausgabe	GA	MOZ	MäMa	MäSo	745.695	29,42 €	14,71 €	25,00 €	12,50 €	12,50 €	6,25 €
Frankfurt	LOS/FRA	MOZ	MäMa	MäSo	269.920	16,48 €	8,24 €	14,00 €	7,00 €	7,00 €	3,50 €
Beeskow		MOZ	MäMa	MäSo							
Eisenhüttenstadt		MOZ	MäMa	MäSo							
Fürstenwalde		MOZ	MäMa	MäSo							
Seelow	MOL	MOZ	MäMa	MäSo	209.291	16,48 €	8,24 €	14,00 €	7,00 €	7,00 €	3,50 €
Bad Freienwalde		MOZ	MäMa	MäSo							
Strausberg		MOZ	MäMa	MäSo							
Bernau	BAR	MOZ	MäMa	MäSo	266.484	16,48 €	8,24 €	14,00 €	7,00 €	7,00 €	3,50 €
Eberswalde		MOZ	MäMa	MäSo							
Schwedt	UM	MOZ	MäMa	MäSo							
Angermünde		MOZ	MäMa	MäSo							
Oranienburg	OHV	OGA	OGA	Märker	222.161	16,48 €	8,24 €	14,00 €	7,00 €	4,50 €	2,25 €
Gransee		GZ	GZ	Märker							
Neuruppin		RA	RA	Märker							
Rathenow	BRB/HVL	-	Brawo Mi	Brawo So	269.224	16,48 €	8,24 €	14,00 €	7,00 €	4,50 €	2,25 €
Brandenburg		-	Brawo Mi	Brawo So							
Bad Belzig		-	Brawo Mi	Brawo So							
Nauen/Falkensee		-	-	Brawo So							

\* Auflage: Tageszeitungen auf Basis IVW III/2019, Anzeigenzeitungen auf Basis ADA III/2019

## PROSPEKTBEILAGEN

(nicht rabattfähig, Preise in EUR, zzgl. MwSt.)

### Märkische Oderzeitung

ORANIENBURGER  
GENERALANZEIGER

HENNIGSDORFER  
GENERALANZEIGER

MÄRKISCHE ZEITUNG  
RUPPINER ANZEIGER

MÄRKISCHE ZEITUNG  
GRANSEE-ZEITUNG

**MOZ.de**

pro Tausend	bis 10 g	bis 20 g	bis 30 g	je weitere 10 g
<b>Grundpreise</b>	81,00 €	89,00 €	97,00 €	+8,00 €
<b>Ortspreise</b>	68,85 €	75,65 €	82,45 €	+6,80 €



### FORMATE

<b>Maximalformat</b>	Höhe 240 x Breite 340 mm
<b>Mindestformat</b>	Höhe 148 x Breite 105 mm (DIN A6)
<b>nicht steckfähig:</b>	Leporellofalz, Altarfalz, Sonderformat 105 x 290 mm

### HÖCHSTGEWICHT

60 Gramm (Höhere Gewichte nach Rücksprache)

### PROSPEKTMINDESTAUFLAGE

5.000 Exemplare je Auftrag

### KONTAKT

T 0335 5530-310  
F 0335 5530-339  
prospekte@moz.de

### SCHLUSS- UND RÜCKTRITTSSTERMINE

14 Arbeitstage vor Erscheinen

### LIEFERANSCHRIFT

auf Anfrage, abhängig von der gebuchten Ausgabe

### ANLIEFERUNGSTERMIN

**Montag bis Freitag** von 8.00 bis 15.00 Uhr  
(frei Haus) bis 2 Arbeitstage vor Erscheinen

### TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

Es gelten die techn. Richtlinien: „Fremdbeilagen in Tageszeitungen“ vom Bundesverband Druck und Medien e.V.

Eventuelle Beanstandungen über nicht vertragsgerechte Ausführung einer Verteilung können nur innerhalb von 3 Tagen nach ihrer Entstehung berücksichtigt werden.

### Prospektaufgabe\* / Berechnungsgrundlage

Belegbare Ausgaben	Auflage*
Angermünde/Schwedt	7.769
Bad Freienwalde	3.592
Beeskow	4.708
Bernau	7.399
Eberswalde	6.723
Eisenhüttenstadt	5.942
Frankfurt (Oder)	7.688
Fürstenwalde/Erkner	9.255
Seelow	4.188
Strausberg	9.458
Oranienburg	9.456
Neuruppin	5.114
Granssee	4.013
<b>Gesamt</b>	<b>85.305</b>

\* Druckauflage lt. IVW II/2020  
aktuelle Auflagen in unseren Mediadaten unter  
[www.moz.de/anzeigen](http://www.moz.de/anzeigen)

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Anzeigen und Fremdbeilagen / gültig ab 1. Januar 2020

## 1. Begriffe

1.1. „Auftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen und / oder ein Vertrag über die Beilegung einer oder mehrerer Beilage/n eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (im Folgenden der „Auftraggeber“) in einer Druckschrift der Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG zum Zweck der Verbreitung.

1.2. Die Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG, Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder) wird im Folgenden als „Verlag“ bezeichnet.

1.3. „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Anzeigen oder mehrerer Beilagen. Die Schaltung der einzelnen Anzeigen und/oder Beilagen kann terminlich fest vereinbart sein oder auf Abruf erfolgen.

1.4. „Verbraucher“ ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

## 2. Geltungsbereich

Die nachfolgenden AGB gelten für sämtliche Aufträge und Abschlüsse. Sie sind auch die vertragliche Grundlage für künftige Aufträge und Abschlüsse, auch die einzelnen Abrufe, auch, wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. AGB des Auftraggebers kommen nicht zur Anwendung, es sei denn, der Verlag hat der Geltung der AGB des Auftraggebers ausdrücklich in Textform zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann ausschließlich, wenn dem Verlag AGB des Auftraggebers bekannt sind und der Verlag diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

## 3. Vertragsschluss und Ablehnung von Aufträgen

3.1. Der Auftragsauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und der Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme). Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online

Booking System erfolgen, sofern dies für die betreffende Druck-schrift bzw. die betreffende Ausgabe vorgesehen ist. Informationen zu OBS können unter [www.obs-portal.de](http://www.obs-portal.de) abgerufen werden.

3.2. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Annahme durch den Verlag bindend. Beilagen sind dem Verlag spätestens 14 Tage vor dem Beilegungstermin vorzulegen.

3.3. Bei Abschlüssen kommt der Auftragsauftrag mit Abruf der einzelnen Anzeige oder Beilage und der Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform zustande.

3.4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

3.5. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

3.6. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

3.7. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen mindestens acht Seiten Umfang haben oder bei vier und sechs Seiten gefalzt angeliefert werden. In jedem Fall müssen sie sich erkennbar vom redaktionellen und vom Vorgezeigten der Zeitung unterscheiden. Ansonsten werden die Beilagen nicht angenommen.

## 4. Termine

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung

innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

## 5. Gestaltung und Platzierung der Anzeigen

5.1. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ und gegebenenfalls einer grafischen Abgrenzung vom redaktionellen Teil deutlich kenntlich gemacht.

5.2. Probe- / Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch per E-Mail als pdf geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probe- / Korrekturabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probe- / Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

5.3. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

5.4. Sollen Anzeigen oder Fremdbeilagen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen einer Druckschrift des Verlages veröffentlicht werden, bedarf dies einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ansonsten kann der Verlag die Platzierung bestimmen.

5.5. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

## 6. Ziffernanzeigen

6.1. Bei Ziffernanzeigen hat der Auftraggeber die Wahl, ob er die an ihn gerichteten Zuschriften abholt oder ihm diese per Post übersandt werden. Für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote wendet der Verlag die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an.

6.2. Wählt der Auftraggeber die Abholung, so wer-

den die Eingänge auf Ziffernanzeigen vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.

6.3. Wählt der Auftraggeber die Zusendung, so trägt er die dadurch anfallenden Kosten. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden wie alle anderen Zuschriften auf Ziffernanzeigen nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall über den Eingang der Sendung informiert und kann diese binnen vier Wochen abholen; danach wird sie vernichtet.

6.4. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.

## 7. Anzeigentext und Druckunterlagen

7.1. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

7.2. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung in Textform an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

## 8. Beilagen

8.1. Bei Beilagenaufträgen sind ein Konkurrenz-ausschluss und Alleinbelegung aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.

8.2. Bei Beilagen mit einer oder mehreren inliegenden Beilagen ist eine vorherige Prüfung auf maschinelle Durchführbarkeit zwingend notwendig. Je eingeleiteter Beilage kann ein Aufschlag in Höhe von 20 % erhoben werden.

8.3. In Postvertriebstücke werden Prospektbeilagen nicht beigelegt, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wird. Im Falle einer abweichenden Vereinbarung fallen für den Auftraggeber zusätzliche Kosten gemäß der Postgebührenordnung an.

8.4. Die Beilagen müssen vom Auftraggeber frei

Haus an die vom Verlag angegebene Versandanschrift geliefert werden. Die Anlieferung kann frühestens fünf Werktage vor der Verarbeitung erfolgen. Bei früherer Anlieferung behält sich der Verlag die Erhebung einer wöchentlichen Gebühr in Höhe von 10 % des Auftragswertes für die Lagerung vor. Zu beachten ist der in der Preisliste ausgewiesene späteste Anlieferungstermin. Bei Terminüberschreitungen ist eine Ausführung des Beilagenauftrages zum gebuchten Termin nicht mehr möglich. Beilagen sind in einem einwandfreien Zustand anzuliefern. Bei der Entgegennahme der Lieferung kann die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht geprüft werden; diese Prüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten.

8.5. Die Anforderungen an die technische Beschaffenheit von Beilagen ergeben sich aus den Metadaten mit Preisliste in der jeweils gültigen Fassung.

8.6. Es besteht kein Anspruch auf die maschinelle Verarbeitung von Beilagen.“

## 9. Kündigung

9.1. Die Kündigung eines Auftrages bedarf der Textform.

9.2. Im Falle der Kündigung eines Anzeigenauftrages hat der Verlag Anspruch auf Erstattung der angefallenen Kosten. Erfolgt die Kündigung nach Anzeigennahmenschluss, so hat der Auftraggeber das Entgelt für die Anzeige zu entrichten.

9.3. Beilagenaufträge müssen spätestens 14 Tage vor dem Erscheinungstermin gekündigt werden. Bei verspäteter Kündigung hat der Verlag Anspruch auf eine Ausfallvergütung in Höhe von 50 % des Entgelts, welches bei Durchführung des Auftrages angefallen wäre, berechnet auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.

## 10. Gewährleistung

10.1. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10.2. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftliche Sorgfalt an, haftet aber nicht für Übermittlungsfehler des Auftraggebers. Bei fermündlich

aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenen Änderungen sowie bei undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.

**10.3.** Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rücktritt vom Vertrag. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

**10.4.** Bei Beilagen gilt für Einsteckfehler aus technischen Gründen eine Toleranzgrenze von 2%.

**10.5.** Eventuelle Beanstandungen über nicht vertragsgerechte Ausführung einer Verteilung von Beilagen können – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – nur innerhalb von vier Wochen nach ihrer Entstehung berücksichtigt werden.“

#### **11. Haftung**

**11.1.** Der Verlag haftet auf Schadensersatz für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung des Verlages, eines der gesetzlichen Vertreter des Verlages oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verlages, eines der gesetzlichen Vertreter des Verlages oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, und bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften und nach dem Produkthaftungsgesetz.

**11.2.** Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Auftraggeber vertrauen darf, haftet der Verlag für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vertragstypischen und vorhersehbaren Scha-

dens. Die Haftung für Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden sind ausgeschlossen.

**11.3.** Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen.

**11.4.** Soweit die Schadensersatzhaftung des Verlages ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verlages.

**11.5.** Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Beilagen geleistet.

#### **12. Preise**

**12.1.** Für die Anzeigen und Beilagen gelten die Preise gemäß jeweils aktueller Preisliste. Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten nach der neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.

**12.2.** Schaltet der Auftraggeber bei Abschlüssen innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4. genannten Frist über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen, so kann er für den Abschluss und die weiteren Anzeigen insgesamt den Rabatt der Mengenstaffel in Anspruch nehmen, in welche gemäß Mediadaten die Gesamtmenge der Anzeigen fällt.

**12.3.** Wird ein Abschluss aus Umständen nicht vollständig erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlich Menge entsprechenden Rabatt dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

**12.4.** Kosten für die Anfertigung bestellter Filme und Aufsichtsvorlagen sowie vom Auftraggeber

gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

**12.5.** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie folgende Auflagenhöhe beträgt:

- bei einer Auflage bis zu 50.000 Expl. 20 %
  - bei einer Auflage bis zu 100.000 Expl. 15 %
  - bei einer Auflage bis zu 500.000 Expl. 10 %
  - bei einer Auflage über 500.000 Expl. 5 %
- Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

**12.6.** Abweichend von Ziffer 12.5. berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagen daten veröffentlichen und weniger als zwei Mal wöchentlich erscheinen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 % und bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 % überschreitet (Schwankungsbreite). Die Höhe der Preisminderung errechnet sich aus der prozentualen Abweichung von der garantierten Auflage abzüglich der nach vorstehendem Satz berechneten zulässigen Schwankungsbreite. Die der Garantie zugrunde liegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde.

Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutsschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.600,00 € beträgt.

**12.7.** Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist der schriftliche Nachweis einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50 %. Ein Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung erfolgt z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

**12.8.** Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis zuzüglich eines Aufschlages von 25 % je beteiligter Firma berechnet.

**12.9.** Für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, Sonderpreise festzulegen.

#### **13. Werbungsmittele und Werbeagenturen**

**13.1.** Die Gewährung einer Agenturprovision bleibt den Werbungsmittlern vorbehalten, die unabhängig vom Werbungtreibenden sind.

**13.2.** Werbungsmittele und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Anzeigen

und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbungsmittele angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu Ortspreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.

#### **14. Zahlung**

**14.1.** Soweit nicht Vorauszahlung erfolgt, sich nicht aus der aktuellen Preisliste oder diesen AGB etwas Abweichendes ergibt und nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, sind die Rechnungen des Verlages sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

**14.2.** Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

**14.3.** Hat der Auftraggeber zur Zahlung der Rechnung ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt, muss die Vorabankündigung (Pre-Notification) im SEPA-Lastschriftverfahren nicht spätestens 14 Tage vor dem Fälligkeitstermin durch den Verlag (Zahlungsempfänger) versandt werden, sondern spätestens zwei Tage vor Fälligkeit.

**14.4.** Gerät der Auftraggeber in Verzug, so ist der Verlag berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz bzw. bei Verbrauchern von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Die Verzugszinsen sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Auftraggeber eine geringere Belastung nachweist; das Recht der Verlags, einen nachgewiesenen höheren Schaden geltend zu machen, bleibt durch vorstehende Bestimmungen unberührt.

**14.5.** Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsverpflichtung aus der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abgesehen zu machen.

**14.6.** Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch, je nach Art und Umfang des Anzei-

nauftages, einen Anzeigenbeleg in elektronischer Form. Kann ein Beleg nicht mehr beschaffen werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

**14.7.** Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unbestritten sind.

## 15. Rechte sind

**15.1.** Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels (Anzeige, Beilage) erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Verlag im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Urheber-, Persönlichkeits-, Wettbewerbs-, Marken- oder anderer Schutzrechtsverletzungen entstehen können, einschließlich der Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu überprüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Wird der Verlag zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, trägt der Auftraggeber die dem Verlag entstehenden Kosten nach der gültigen Anzeigenpreislise.

**15.2.** Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung erforderlichen Urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigten u. a. zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

**15.3.** Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Texte und Bilder in Online-Medien teilweise im HTML-Format veröffentlicht werden. Ein Zugriff durch Dritte auf Insertionen, die in Online-Medien, derzeit insbesondere in den Online-Rubrikenmärkten, veröffentlicht werden, kann daher nicht rechtssicher ausgeschlossen werden.

**15.4.** Mit der Auftragserteilung zur Veröffentlichung seiner Anzeige in der Zeitung erklärt sich der Inserent auch mit der Verbreitung des Anzeigeninhalts im Internetauftritt des Verlags einverstanden.

## 16. Außergerichtliche Online-Streitbeilegung und Schlichtung

**16.1.** Außergerichtliche Online-Streitbeilegung (für Verbraucher): Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit.

**16.2.** Schlichtung: Der Verlag nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil.

## 17. Erfüllungsort und Gerichtsstand

**17.1.** Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

**17.2.** Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

## 18. Anwendbares Recht

Verträge zwischen den Parteien und diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts.

## 19. Widerrufsrecht von Verbrauchern

**19.1.** Wenn Sie den Anzeigenvertrag in Ihrer Eigenschaft als Verbraucher (§ 13 BGB) abschließen, haben Sie folgendes

### Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrechts auszuüben, müssen Sie uns (Märki-

sches Medienhaus GmbH & Co. KG, Anzeigenabteilung, Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder), T 0335 5530-310, F 0335 5530-356, E-Mail: [anzeigen@moz.de](mailto:anzeigen@moz.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Solten Sie widerrufen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu

zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 19.2. Muster-Widerrufsformular für Verbraucher

### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG, Anzeigenabteilung, Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder), E-Mail: [anzeigen@moz.de](mailto:anzeigen@moz.de), Telefax: 0335 / 5530-356
- Hiermit widerrufe(n) ich / wir (\*) den von mir / uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung(\*)
- Bestellt am (\*) / erhalten am (\*)
- Name des / der Verbraucher(s)
- Anschrift des / der Verbraucher(s)
- Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(\*) Unzutreffendes streichen.

**Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien der Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG finden Sie unter [www.moz.de/agb](http://www.moz.de/agb).**

## Informationen bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich ist die Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG (MMH KG), Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder), Tel: 0335 5530 0, E-Mail: [geschaeftsfuehrung@moz.de](mailto:geschaeftsfuehrung@moz.de). Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG, Der Datenschutzbeauftragte, Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder), E-Mail: [datschutz@moz.de](mailto:datschutz@moz.de). Wir verwenden Ihre Angaben zur Vertragsdurchführung einer Bestellung bzw. eines Abonnements (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) (b) DS-GVO) und zur Aufbewahrung entsprechend den handels- und steuerrechtlichen Pflichten (Art. 6 (1) (c) DS-GVO). Wir verwenden Ihren Namen und Ihre Anschrift auch zur weiteren Information über interessante Produkte und Dienstleistungen (Art. 6 (1) (f) DSGVO) und stellen diese weiteren Tochterunternehmen der MMH KG zur Bewerbung von deren Leistungen bereit (Art. 6 (1) (f) DS-GVO). Unser berechtigtes Interesse besteht in der Förderung des Absatzes der Leistungen der MMH KG und ihrer Tochterunternehmen sowie in der Neukundengewinnung. Ihre Daten speichern wir gemäß den gesetzlichen Anforderungen nach Abschluss der Bestellung bzw. des Kaufs / Abonnements nach den gesetzlichen Vorschriften für sechs Jahre bzw. zehn Jahre. Für die Vertragsdurchführung werden eine mögliche Berücksichtigung der Forderungen-daten durch Auskunfteien unterrichten, an die Auskunfteien übermitteln, die diese Daten bei berechtigtem Interesse auch anderen Unternehmen zur Bonitätsprüfung zur Verfügung stellt. Wenn Sie Ihre Daten nicht bereitstellen, so kann die Bestellung, bzw. das Abonnement nicht abgeschlossen werden, sonstige vertragsbezogene Anfragen können nicht bearbeitet werden. Wir verarbeiten Ihre Daten für Zwecke der Werbung sowie Übermittlung an weitere Unternehmen, bis Sie der jeweiligen Verarbeitung widersprechen. Die Bereitstellung Ihrer Daten für diese Zwecke ist weder gesetzlich oder vertraglich vorgesehen, noch für einen Vertragsschluss erforderlich. Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung und / oder Übermittlung an weitere Unternehmen jederzeit widersprechen. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internetseite [www.moz.de/datschutz](http://www.moz.de/datschutz) oder auf Nachfrage von uns. Sie haben uns gegenüber das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Im Fall einer Verarbeitung nach Art. 6 (1) (e) und (f) DS-GVO haben Sie daneben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Soweit Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegeben haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber widerrufen. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Werbemittel	Größe in Pixel Desktop	Größe in Pixel mobil	Wochenpreise pro Lokalseite			
				Region 1	Region 2	Region 3
Superbanner	728 x 90	468 x 60 und 320 x 50	GP	198,82 €	163,53 €	100,00 €
			OP	169,00 €	139,00 €	85,00 €
Skyscraper	200 x 600	468 x 60 und 320 x 50	GP	198,82 €	163,53 €	100,00 €
			OP	169,00 €	139,00 €	85,00 €
Wallpaper	Superbanner + Skyscraper + Hintergrundfarbe	468 x 120 und 320 x 100	GP	340,00 €	292,94 €	176,47 €
			OP	289,00 €	249,00 €	150,00 €
Contentbanner	630 x 80	468 x 60 und 320 x 50	GP	128,24 €	116,47 €	76,47 €
			OP	109,00 €	99,00 €	65,00 €
Rectangle oben	300 x 250	300 x 250	GP	175,29 €	128,24 €	82,35 €
			OP	149,00 €	109,00 €	70,00 €
Rectangle unten	300 x 250	300 x 250	GP	128,24 €	104,71 €	64,71 €
			OP	109,00 €	89,00 €	55,00 €

GP Grundpreis / OP Ortspreis

#### Region 1:

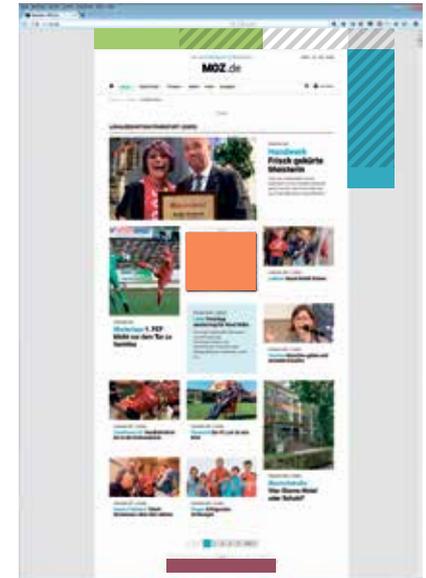
Lokalseite: Bernau, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Frankfurt (Oder), Oranienburg, Schwedt und Angermünde

#### Region 2:

Lokalseite: Bad Freienwalde, Beeskow, Erkner, Fürstenwalde, Gransee, Hennigsdorf, Neuruppin, Seelow, Strausberg

#### Region 3:

Lokalseite: Bad Belzig, Brandenburg (Havel), BRAWO Startseite, Falkensee, Rathenow



#### ZUSCHLÄGE

Skyscraper „sticky“ **49 €**

Banneranimation **69 €**

HTML5 **Preis auf Anfrage**

#### WEITERE WERBEMITTEL

Advertorial / digitale Prospekte / Bildergalerie-Ad